Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50. Bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 332. **Montag** den 2. Juli 1894. 88. Jahrgang.

Bestellungen auf
Reiseabonnements
nimmt entgegen und führt für jede beliebige Zeitdauer aus
die Expedition des Leipziger Tageblattes,
Johannisgasse 8.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die durch die Gasfeuerung, namentlich in der heißen Jahreszeit, gewährten Vortheile und Annehmlichkeiten im Haushalte machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß wir durch unsere Ausstellung von Gasverbrauchsgegenständen, welche sich im Markthallen-Eckgebäude an der Brüderstraße befindet, **Gas-Koch-, -Brat-, -Backherde u. s. w.** neuerer und guter Einrichtung probeweise, **zur Miethe** und **käuflich** an solche Interessenten abgeben, welche Gas aus den städtischen Anstalten beziehen.

Wegen bezüglicher Auskünfte wolle man sich an die Verwaltung der Ausstellung im Schaufe Brüder- und Karpingstraße wenden. Hier können wochentäglich in den Geschäftsstunden Besichtigungen und Proben unentgeltlich vorgenommen werden. An jedem Mittwoch finden daselbst öffentliche Vorführungen der verschiedenen Gasfeuer-Apparate im Betriebe statt.

Leipzig, den 26. Juni 1894.

Des Rathes der Stadt Leipzig
Deputation zu den Gasanstalten.

Meß-Ferien der Lehrlings-Abtheilungen der Oeffentlichen Handels-Lehranstalt.

Die Verlegung der Messen macht eine Aenderung der Ferien für die Lehrlings-Abtheilungen der Oeffentlichen Handels-Lehranstalt — I. Abtheilung der Anstalt und Lehrlings-Abtheilung des fachwissenschaftlichen Cursus — erforderlich. Die genannten Abtheilungen werden deshalb in diesem Jahre ihre Herbstferien in der Zeit

vom 26. August bis mit 2. September

gewähren, wogegen die sogenannten Michaelis-Ferien für sie wegfallen. Für die übrigen Abtheilungen tritt keine Veränderung ein.

Leipzig, den 30. Juni 1894.

Der Vorstand der Oeffentlichen Handels-Lehranstalt.
R. Thieme, Vorsitzender. — Carl Wolfrum, Director. Dr. Gensel, S.

Versteigerung des hölzernen Brückentragwerkes der Muldenbrücke zu Grimma.

Die bei der Abtragung des aus dem Jahre 1816 stammenden hölzernen Brückentheiles der im Umbau begriffenen Muldenbrücke zu Grimma gewonnenen, infolge des Ueberbaues vor Nässe geschützt gewesenen und infolgedessen sehr gut erhaltenen, zu Bau- und Tischlereizwecken vorzüglich geeigneten eichenen und fichtenen Tragwerks-Hölzer nach untenstehendem Verzeichniß sollen

Freitag, den 6. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr

am Brückendamplatz meistbietend unter den an Ort und Stelle vorher bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert werden.

1) Eichene Hölzer.

5 Balken von	11,3—11,6 m	Länge und	32 cm	mittlerer Stärke,
11 „	„ 8,0—9,2	„ „	„ 33—40 cm	mittlerer Stärke,
42 „	„ 3,2—7,4	„ „	„ 24—41 „	„ „
33 Stück	„ 0,5—2,0	„ „	von unterschiedl. Formen u. Stärken,	
3 Pfosten,	durchschnittlich 3,35 m	lang,	24 cm	breit und 6 cm stark.

2) Fichtene Hölzer.

5 Balken von	23,1—23,7 m	Länge und	40—44 cm	Stärke,
11 „	„ 6,6—10,3	„ „	„ 34—51 „	„
11 „	„ 3,5—6,0	„ „	„ 37—40 „	„
24 Kreuzbundhölzer,	durchschnittlich 5,75 m	lang und	20 cm	stark.

3) Eisen.

Ca. 2450 kg Eisen, darunter 186 Schraubenbolzen von 30—155 cm Länge.

Grimma, den 29. Juni 1894.

Die Königliche Straßen- und Wasser-Bauinspection. Köhler.
Die Königliche Bauverwalterei. R. Schmidt.

Bekanntmachung.

Erbtheilungshalber sollen die zum Nachlasse des Zimmermeisters **Friedrich Hermann Ernst** in Naunhof gehörigen Grundstücke:

1) das Feldgrundstück unter Fol. 186 des Grundbuchs für Naunhof, bestehend aus den Parcellen 511 und 512 des Flurbuchs, bisher als Zimmerplatz benutzt, zusammen 19,9 a groß und mit 5,59 Steuereinheiten belegt;
2) das Feldgrundstück unter Fol. 229 desselben Buchs, bestehend aus der Parcelle 668 des Flurbuchs, 3,9 a groß und mit 1,91 Steuereinheiten belegt;
3) das Hausgrundstück unter Fol. 304 desselben Buchs, bestehend aus der Parcelle 597 des Flurbuchs, 6,4 a groß und mit 107,69 Steuereinheiten belegt;
4) das Feldgrundstück unter Fol. 518 eben desselben Buchs, bestehend aus der Parcelle 297a des Flurbuchs, 18,0 a groß und mit 6,75 Steuereinheiten belegt,

im Rathskeller zu Naunhof
Montag, den 16. Juli dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen sind aus den an hiesiger Gerichtstafel und im Rathskeller zu Naunhof angeschlagenen Bekanntmachungen zu ersehen.

Grimma, am 20. Juni 1894.

Das Königliche Amtsgericht.
Forkel.

Politische Tagesschau.

* **Leipzig**, 1. Juli.

Aus **Belgien** trifft die Nachricht ein, daß die Lütticher Polizei bei ihren Nachforschungen nach dem famosen „Baron" Ungern-Sternberg einer **anarchistischen Geheimschrift** auf die Spur gekommen sei. Man habe dort zahlreiche chiffrirte Briefschaften mit Beschlag belegt. Die Versuche, sie zu entziffern, seien bis jetzt leider erfolglos geblieben. Man habe es offenbar mit einer ganz raffinirt ausgeklügelten Combination zu thun. Alle von geheimschriftlichen Systemen und Theorien handelnden, in den belgischen Bibliotheken vorhandenen Tractate seien bereits zu Rathe gezogen worden, aber es sei nicht gelungen, den Schlüssel zu der Chiffreschrift zu finden. Wahrscheinlich handelt es sich nicht nur um eine Geheim**schrift**, sondern auch um eine Geheim**sprache** mit „Kunstausdrücken" und Wendungen, welche verschiedenen Sprachen entlehnt sind; um ein internationales Verbrecherjargon, für das man noch eine schwer zu entzifferude Geheimschrift ausgeklügelt hat. Die belgische Regierung hat daher allen Anlaß, mit der Lösung dieses Räthsels sich nicht allein zu beschäftigen, sondern zu dieser Lösung auch Sachverständige anderer Staaten heranzuziehen. Damit wäre auch vielleicht der Anstoß zu jenen **internationalen Polizeiconferenzen** gegeben, die wir in Vorschlag gebracht haben. Material für solche Conferenzen ist jedenfalls in Hülle und Fülle vorhanden. Wenn übrigens von einigen deutschen Blättern versichert wird, die deutschen Regierungen hielten internationale Maßregeln gegen die vom Anarchismus drohenden Gefahren für überflüssig und unmöglich zugleich, so trifft dies allem Anscheine nach wenigstens für unsere sächsische Regierung nicht zu. Denn das amtliche „Dresdn. Journ." veröffentlicht heute einen „Zur Abwehr des internationalen Anarchismus" überschriebenen Artikel, der offen anerkennt, daß den leitenden Kreisen heute nur noch übrig bleibt, die Unterlassung von Schritten, die eine Vereinbarung besonderer von den europäischen Regierungen gemeinsam durchzuführender Abwehrmaßregeln bezwecken würden, durch die Schwierigkeiten zu entschuldigen, welche sich dem Zustandekommen einer derartigen internationalen Convention in den Weg stellen. Dann heißt es weiter:

„Es ist freilich nicht leicht einzusehen, daß eine gleichmäßige Aenderung der europäischen Gesetzgebungen in Bezug auf die Behandlung gemeiner Verbrecher, die angeblich aus politischen Beweggründen ihre Unthaten verübt haben, sich thatsächlich so schwer gestalten würde, daß die Unterlassung eines Versuches schon von vornherein als gerechtfertigt erscheinen kann. Was bisher zu solcher Rechtfertigung hinreichte, nämlich der Umstand, daß nicht alle dabei in Frage kommenden Staaten von der Anarchie in gleichem Maße bedroht waren, erweist sich allerdings heute **nicht mehr** als zutreffend. England, welches bisher zur Einschränkung des Asylrechtes wohl aus dem Grunde, weil die Anarchisten dort ihre Waffen gegen die Träger der Staatsgewalten noch nicht oder wenigstens in minder empfindlicher Weise gerichtet haben, sich nicht bewegen lassen wollte, kommt heute schon zu der Erkenntniß, daß der englische Boden unter der Geltung der das Asylrecht regelnden Gesetze zum anarchistischen Seuchenherd geworden ist und daß die Anarchisten, wenn man ihnen in den Ländern, wo sie bisher die in England vorbereiteten Mordpläne zur Ausführung gebracht haben, durch besondere Repressivmaßregeln das blutige Handwerk legt, schließlich doch keine Bedenken tragen werden, ihrem Thatendrang in England selbst die Zügel schießen zu lassen. Nachdem Spanien, Frankreich und Italien sich jetzt, wie es der Fall zu sein scheint, die schonungsloseste Bekämpfung der anarchistischen Umsturzbewegung angelegen sein lassen, alle verdächtigen Anhänger der anarchistischen Lehren aus dem Lande weisen werden, und in Anbetracht des Umstandes, daß den von dort ausgewiesenen Anhängern der Anarchie die außereuropäischen Länder zur Entfaltung ihrer verbrecherischen Thätigkeit nicht geeignet genug erscheinen, dürfte denselben, nachdem auch die Schweiz ihre Grenzen den Anarchisten verschlossen hat, kaum etwas Anderes übrig bleiben, als massenweise nach England, dem Lande aller internationalen Verbrecher, zu strömen und sich dort niederzulassen. Die Vertheidiger des Asylrechtes in England können sich nicht mehr dieser Wahrnehmung verschließen, und es könnte demnach ein Versuch der englischen Regierung, den Anarchisten mit größerer Strenge entgegenzutreten, als es sich mit dem bisher gütigen Asylrechte vertragen würde, auf dieser Seite vielleicht geringeren Schwierigkeiten begegnen, als man glaubt."

Man kann nur wünschen, daß im **Bundesrathe** die hier entwickelte Ansicht mit Nachdruck zur Geltung gebracht und dann vom deutschen auswärtigen Amte der Versuch einer Einwirkung auf die englische Regierung unternommen wird, von der es in erster Linie abhängt, ob eine gleichmäßige Aenderung der europäischen Gesetzgebungen in Bezug auf die Behandlung gemeiner Verbrecher, die angeblich aus politischen Beweggründen ihre Unthaten verübt haben, erzielt werden kann.

Der für die Herbstsessionen des **Reichstags** fertiggestellte Gesetzentwurf über **Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Handwerk** findet in der Presse ganz überwiegend mehr Bedenken als Beifall, da man das Bedürfniß hierzu in Erwerbszweigen, wo Unfälle im Betrieb wenig vorkommen, bestreitet und jetzt bis zur Eingewöhnung möglichst Ruhe in der socialpolitischen Gesetzgebung, der allgemeinen Stimmung im Volke entsprechend, eintreten lassen möchte. Bei den jüngsten umfangreichen Verhandlungen des Reichstages über die Versicherungsgesetze ist ziemlich einstimmig eine Abänderung des Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung verlangt worden, zu dem Zweck, die großen Belästigungen und Schwerfälligkeiten bei der Ausführung des Gesetzes möglichst zu beseitigen. Ein Antrag in dieser Richtung wurde mit großer Mehrheit angenommen. Dagegen wurde ein Antrag des Centrums, der als Zusatz hierzu auch die Erwartung aussprechen wollte, daß eine Novelle über die Unfallversicherungsgesetze alsbald dem Reichstag zugehen werde, ausdrücklich abgelehnt. Es wäre also zweckmäßiger, wenn die Regierung zunächst den Wünschen des Reichstags hinsichtlich der Vereinfachung des Invaliditätsversicherungsgesetzes entgegenkäme.

Die **Aufgaben**, welche des **neuen Staatschefs** in **Frankreich** harren, sind weit umfassendere, als es für den ersten Augenblick erscheinen konnte; sie erstrecken sich so weit, wie die Uebelstände sich erstrecken, an denen das Staatswesen krankt, und deren giebt es übergenug. Casimir Perier muß daher seine ganze Persönlichkeit einsetzen, wenn er seine Aufgabe erfüllen will. Das Land ist unermeßlich reich, aber seine Finanzen sind in Unordnung; die Armee ist tapfer und opferfreudig, aber sie wird von einem Theile der Nation als innerer Feind geschmäht; die Verwaltung fußt auf einer Erfahrung von Jahrhunderten, aber sie ist zur Routine erstarrt; der Richterstand ist mit allen Bürgschaften der Unabhängigkeit umgeben, durch Geist und Menschlichkeit ausgezeichnet, aber der fortwährende Wechsel der Gewalten hat ihn unsicher gemacht, und das Volk selbst, die dunklen Millionen, aus denen der Ruhm Frankreichs sich immer wieder erneuert, die Franzosen, die so glücklich sein könnten, die in ihrer Betriebsamkeit, Großherzigkeit, Daseinsfreude und Vaterlandsliebe die sichersten Voraussetzungen für das nationale Gedeihen mitbringen, sind verhetzt, verbittert, mißtrauisch und ungeduldig geworden. Um hier Wandel zu schaffen, muß die Axt an die Wurzel rühren, müssen die Grundlagen zerstört werden, aus denen sich diese Zustände entwickelt haben. Nicht um Reformen im Einzelnen handelt es sich, nicht um die Verbesserung und Anflickung von Paragraphen, sondern um einen **Umschwung in der politischen Gesittung des Volkes**. Es ist somit, wie eine Pariser Correspondenz der „H. N." treffend ausführt, ein Werk der Erziehung, das der „neue Herr" zu vollbringen hat, und er wird es nur vollbringen, wenn er sich wirklich als Herr, nicht nur als Charakter, sondern als Persönlichkeit zeigt. In sieben Jahren läßt sich ein solcher Umschwung allerdings nicht erzielen. Aber Casimir Perier braucht nur das Beispiel zu geben und den Weg zu zeigen. Man sagt ihm Energie nach. Diese Gabe wird ihm sehr förderlich sein, aber der Erzieher bedarf noch anderer, nicht minder werthvoller Talente. Er muß Weisheit, Mäßigung, Scharfsinn, Selbstverleugnung und vor Allem die bei Kraftnaturen seltene Kunst, zur rechten Zeit nachzugeben, besitzen. Wie viel er von diesen Tugenden besitzt, wird sich erst erweisen müssen. Es giebt Leute, die vom seiner soldatischen Unerschütterlichkeit Alles erwarten. Diese Leute überschätzen seine Mittel und unterschätzen das unbändige Freiheitsgefühl der Franzosen. Frankreich will und braucht keine Faust, nur eine fest und sicher führende Hand.

In aller Stille ist die Einzelberathung des Budgets im **englischen Unterhause** — wer hatte dafür außerhalb Englands in diesen letzten Tagen Interesse übrig? — über zwei Clauseln hinweggegangen, welche der Regierung einige Sorge verursacht hatten. Es waren dies die beiden auf **Erhöhung** der Bier- und der Spirituosen-Steuer bezüglichen Vorschläge des Harcourt'schen Budgetgesetzes. Man weiß, daß die Irländer eine heftige Opposition in Aussicht gestellt hatten, da versprach ihnen die Regierung die zweite Lesung der Pächter-Bill noch für diese Session, und die Anti-Parnelliten fügten sich, so daß nur das kleine Parnelliten-Häuflein mit den Gegnern ging. Vorige Woche ist die Erhöhung der Biersteuer um einen halben Schilling und die Erhöhung der Spirituosen-Steuer um denselben Betrag vom Hause angenommen worden. Die für die Biersteuer erzielte Mehrheit wird nicht gemeldet, hingegen hat sich für die Spirituosen-Steuer die ganz überraschende Majorität von 55 Stimmen ergeben, ein Resultat, das Harcourt mit besonderer Genugthuung erfüllt haben mag, das ihn aber kaum in seinen Demissionsabsichten beirren wird. Beim Bier hatte die Regierung einen Gegenantrag zu bekämpfen, der nicht ohne Chancen war. Oberst Lockwood beantragte nämlich die Herabsetzung der vorgeschlagenen Steuer von einem halben auf einen Viertelschilling. Schatzkanzler Harcourt bekämpfte dieses Amendement als einen Versuch, die Regierung aus dem Sattel zu heben, in welchem Falle die erhöhten Staatsausgaben durch directe Steuern zu decken sein würden. Die Parnelliten stimmten für den Gegenantrag, aber die Anti-Parnelliten standen für den Regierungsvorschlag ein, und so wurde diese Budgetklippe glücklich umschifft. — In diesen Tagen hat eine weitere Nachricht nicht die verdiente Beachtung gefunden. Am Donnerstag wurde, wie gemeldet, in einer Versammlung der liberalen Vereinigung von Midlothian zu Edinburgh formell bekanntgegeben, daß Gladstone nicht mehr in das Parlament zurückkehren, mithin vollständig **aus dem politischen Leben ausscheiden** werde. An seiner Stelle wird Sir T. Gibson-Carmichael als liberaler Candidat für den so lange Jahre durch den großen Staatsmann vertretenen Midlothian-Wahlbezirk aufgestellt. Wohl war Gladstone's gänzlicher Rücktritt von der politischen Bühne bei seinem letzten Scheiden vom Premierposten dieses Frühjahr nur noch als eine Frage von wenigen Monaten betrachtet worden; die nunmehr eingetretene Thatsache selbst aber bleibt trotzdem verzeichnenswerth. Eine politische Laufbahn findet damit einen Abschluß, wie sie kein englischer Staatsmann bis jetzt aufzuweisen hatte. Mehr als 61 Jahre umfaßt diese Laufbahn, denn Gladstone, der in der Mitte seines 85. Lebensjahres steht, wurde bereits als kaum Dreiundzwanzigjähriger ins Unterhaus gewählt. Jenes erste Mandat, welches ihm für die Stadt Newark (Nottingham) zufiel, verdankte er dem Einflusse des Herzogs von Newcastle. Er vertrat denn auch damals torystische Grundsätze. Welche Wandlungen hat diese außergewöhnliche politische Laufbahn aufzuweisen! Gladstone, der bereits mit 25 Jahren ein Unter-Staatssecretariat bekleidete, hat in der Folge vier Mal als Premier-Minister die Geschicke des britischen Reiches gelenkt und war schließlich soweit nach links gerathen, daß er seinem Nachfolger die Einführung der Home Rule für Irland und den Kampf gegen das Oberhaus als schlimme Erbschaft hinterließ, Ziele, an deren Durchführung er selbst erlahmt war.

Ueber die Vorgänge auf **Korea** liegen heute Nachrichten vor, die eine optimistische Betrachtung kaum mehr gerechtfertigt erscheinen lassen. Nach einer Drahtmeldung aus Washington wandte sich der König an die **Vereinigten Staaten** um Schutz gegen Japan. Staatssecretair Gresham antwortete, die Regierung könne dem Gesuche nicht entsprechen, sei aber bereit, als **Vermittler** zwischen Korea und Japan aufzutreten. Es verlautet, der Streit zwischen China und Japan bezüglich Koreas sei acut geworden und ersteres verstärke sein Heer und seine Flotte. Nach einer Meldung des „Daily Chr." aus Shanghai sind die dortigen Europäer auf einen **Zusammenstoß zwischen China und Japan** gefaßt. Japan habe eine bedeutende Macht in Korea stehen, China sende weitere Truppen. Die „Pall Mall Gaz." hat eine Meldung erhalten, der zufolge sich die Dinge so zugespitzt haben, daß ein Krieg **unvermeidlich** sei. Wie die **europäischen Mächte** zu der Streitfrage sich stellen, ist bisher nicht bekannt geworden. Es hat nur verlautet, daß die fremden Vertreter gegen die Verstümmelung der Leiche des Empörers Kim-o-Kim protestirt und die Verhaftung seines Mörders verlangt haben. Mittlerweile sind die Kriegsschiffe Amerikas, Englands, Rußlands und auch Deutschlands in Chemulpo eingetroffen, so daß jede Gefahr für die Ausländer ausgeschlossen ist. Aber Rußland und England bewachen eifersüchtig die Schritte Japans. Das Zarenreich ist durch das Amurgebiet nördlicher Nachbar Koreas geworden, es hat in der Provinz Ham-Gjöng-do durch den regen Grenzverkehr förmlich festen Fuß gefaßt, und russische Kuriere, von starken Kosakenpikets begleitet, benutzen den Landweg durch Korea. Rußland strebt längst die Erwerbung eines Hafens an dieser Küste an, da Wladiwostok im Norden nicht eisfrei ist. Auf den Hafen von Gensan (Port Lazarew) sind die Blicke gerichtet, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß Rußland eine Festsetzung Japans in Korea begünstigt, da es dann seinen Hafen erhalten würde. Die Beziehungen zwischen Petersburg und Tokio sind schon seit Jahren die vorzüglichsten. England denkt an eine Kohlen- und Schiffahrtsstation, und so sehen wir mit der „Voss. Ztg." eine Menge Sonderfragen entrollt, die weder für Koreas Selbstständigkeit, noch für China günstig stehen. Schade wäre es nicht, wenn Korea als Staat verschwinden und in Japan aufgehen würde. Es ist aber zu besorgen, daß China zu Gewaltmaßregeln greift, und ein Krieg im Osten Asiens zieht sämmtliche Handelsstaaten in Mitleidenschaft.

Deutsches Reich.

†† **Berlin**, 1. Juli. Für die vom 4. d. M. ab durch Mitglieder des **Bundesraths** stattfindende **Besichtigung des Nordostseecanals** hat der Herr Reichskanzler seine Betheiligung in Aussicht gestellt. Voraussichtlich dürfte auch der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg an der Bereisung theilnehmen. Der Canalbau gelangt insofern demnächst in ein interessantes Stadium, als etwa von Mitte nächsten Monats ab die Einführung des Wassers durch die Holtenauer und in nicht allzu langer Zeit auch durch die Brunsbüttteler Schleuse erfolgen soll. Da es sich dabei um wichtige Kunstbauten handelt, bei deren Behandlung Vorsicht geboten ist, wird die Einlassung des erforderlichen Wassers allmählich zu erfolgen haben, und es werden dazu voraussichtlich mehrere Wochen nothwendig sein. Man nimmt an, daß der Nordostseecanal im Herbste nächsten Jahres dem Verkehr in vollem Umfange dienstbar gemacht werden kann.

* **Berlin**, 1. Juli. Der „Reichs-Anz." berichtet: Der Reichskanzler hat vor Kurzem den verbündeten Regierungen einen im Reichsamt des Innern ausgearbeiteten Entwurf der auf Grund des §. 105 d der Gewerbe-Ordnung vom Bundesrath zu erlassenden **Ausnahmebestimmungen, betreffend die Sonntagsruhe** in gewerblichen Anlagen der Gruppe XII der Gewerbestatistik (Nahrungs- und Genußmittel), mitgetheilt. Die Bestimmungen für Rohzuckerfabriken, Zuckerraffinerien und Melassentzuckerungsanstalten sind in diesem Entwurf nicht enthalten, da sie bereits vor einigen Monaten veröffentlicht und mit Vertretern der Interessenten berathen sind. Der Entwurf enthält lediglich für Cichoriendarren, Spiritusraffinerien und **Brauereien** Ausnahmebestimmungen auf Grund des §. 105 d.

Keine Ausnahmen sind für diejenigen Gewerbszweige der Gruppe XII vorgesehen, welche die für sie an Sonn- und Festtagen erforderlichen Arbeiten auf Grund des §. 105c Absatz 1 der Gewerbe-Ordnung ohne besondere Genehmigung vornehmen dürfen. Hierher gehören u. A. die Malzereien (Weizereien), Margarinefabriken, Schaum- und Obstweinfabriken, Citronensäurefabriken, Obstkrautfabriken, Dörrobst- und Dörrgemüse- (Präserven-) Fabriken, Conservenfabriken, Stärke-, Stärkesyrup- und Stärkezuckerfabriken, Mühlenreien, Branntweinbrennereien, Preßhefefabriken und Essigfabriken. Bei solchen Gewerbezweigen, wo die Zulassung der Sonntagsarbeit zur Befriedigung täglicher oder an Sonn- und Festtagen **besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung** erforderlich ist, sind die nöthigen Ausnahmebestimmungen nicht vom Bundesrath, sondern gemäß §. 105b der Gewerbe-Ordnung von den höheren Verwaltungsbehörden zu erlassen und deshalb gleichfalls in dem vorbezeichneten Entwurf nicht aufgeführt. Zu diesen Gewerbezweigen sind die Bäckereien, Conditoreien, Schlachthäuser, Wasserversorgungsanstalten, Fabriken zur Herstellung von künstlichem Eis und von Mineralwasser u. a. zu rechnen. Das Gleiche gilt von den Betrieben, die ausschließlich oder vorwiegend mit durch Wind oder **unregelmäßige Wasserkraft** bewegten **Triebwerken** arbeiten. Hierher gehören vornehmlich die Mühlereien, abgesehen von den mit Dampf betriebenen. Was diese letzteren betrifft, so steht der Entwurf auf dem Standpunkt, daß sie der Sonntagsarbeit nicht bedürfen, und daß dem von einzelnen großen Handelsmühlen unter Hinweis auf die Concurrenz des Auslandes geäußerten Wunsch auf Zulassung von Sonntagsarbeit um deswillen nicht entsprochen werden könne, weil bereits gegenwärtig ein Theil der Betriebe dieser Art an Sonn- und Festtagen eine 24stündige Unterbrechung eingeführt hat, und es der Absicht des Gesetzes entspricht, daß diese Ruhezeit auch für die übrigen Mühlen herbeigeführt werde. Endlich kommt noch eine Reihe von Betrieben in Frage, für welche die Gestattung von Sonntagsarbeit lediglich im Hinblick auf die zu gewissen Zeiten des Jahres eintretende außergewöhnlich verstärkte Thätigkeit für erforderlich erachtet wird. Die in dieser Beziehung gestellten Anträge (für Chocolade-, Zuckerwaaren-, Obstsaft-, Bisquit-, Honigkuchen- und Leckkuchenfabriken, für Reisschälmühlen, Cigarrensortiranstalten ꝛc.) werden gelegentlich der für die „Saisonindustrien" in Aussicht genommenen Bestimmungen besonders erörtert werden.

Für Cichoriendarren läßt der Entwurf an Sonn- und Festtagen folgende Arbeiten auf Grund des §. 105d zu: die Reinigung und Zerkleinerung der Wurzeln, und zwar a. mit Ausschluß der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, sofern in regelmäßigen Tag- und Nachtschichten gearbeitet wird, b. bis 9 Uhr Vormittags, sofern nur in Tagschichten gearbeitet wird, — ferner den ununterbrochenen Betrieb der Darren. Auf das Weihnachtsfest sollen diese Ausnahmen aber keine Anwendung finden. Den **Spiritusraffinerien** sollen folgende Arbeiten an Sonn- und Festtagen mit Ausnahme der drei hohen Feste gestattet werden: der ununterbrochene Betrieb der continuirlichen Destillirapparate, — der Betrieb der nicht continuirlichen Destillirapparate soweit er zur Beendigung der von 6 Uhr des vorhergehenden Abends begonnenen Destillationen erforderlich ist, — der ununterbrochene Betrieb der Holzkohlefilter und der Holzkohleglühöfen. Für **Brauereien** werden die Bestimmungen im §. 105c Absatz 1 der Gewerbe-Ordnung im Allgemeinen als ausreichend angesehen, um diejenigen Arbeiten an Sonn- und Festtagen zu ermöglichen, die im Brauereibetrieb auch an diesen Tagen vorgenommen werden müssen. Die Bereitung der Bierwürze an Sonn- und Festtagen wird nicht für nothwendig **erachtet**. Der Entwurf sieht indessen aus wirthschaftlichen Gründen —

SLUB
Wir führen Wissen.